

Eing: 14.08.2020

Robert König, Chausseestraße 2, 39397 Gröningen

Stadt Gröningen
Ortsbürgermeister
Herrn
Ernst Brunner
39397 Gröningen

13.08.2020

Sofortiger Rücktritt als beratender Bürger des Ausschusses für Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Gröningen

Sehr geehrter Herr Brunner,

leider muss ich Ihnen mitteilen dass ich aufgrund § 49 Abs. 3 KVG LSA kein beratender Bürger der Stadt Gröningen sein darf, da ich ein Arbeitsverhältnis bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde angetreten habe(wenn auch nur Teilzeit und befristet).

Somit trete ich mit sofortiger Wirkung vom o. g. Posten zurück.

Ich bedauere dass ich dadurch einen Platz im Ausschuss bisher blockiert habe, da die Kommunalaufsichtsbehörde verspätet geantwortet hat.

Ich sehe jedoch in meiner Mitarbeit in der Verbandsgemeinde einen größeren Mehrwert für alle Kommunen die der Verbandsgemeinde angehören.

Mit freundlichen Grüßen



Robert König